



Hausordnung

A. Regelung für Gäste

Regelungen über die Nutzung der Clubanlagen, des Clubhauses und der Hockeylounge

§ 1 Grundsatz

Das Betreten der Anlage ist nur Mitgliedern oder deren Gästen gestattet. Externe dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstands und in Ausnahmefällen die Anlage betreten.

Vom Gastrecht ist im Interesse der Mitglieder sparsam Gebrauch zu machen.

Es gelten die nachfolgenden Regelungen für Gäste.

§ 2 Gastrecht

§ 2.1 Anmeldung von Gästen

Die Geschäftsführung ist vom gastgebenden Mitglied über den Besuch seiner/ihrer Gäste zu informieren, sofern dies in den nachfolgenden Regelungen vorgesehen ist. Dies geschieht entweder im Voraus oder spätestens beim Betreten der Anlage mit den Gästen direkt bei einem Mitglied der Geschäftsführung. Sollte kein Mitglied der Geschäftsführung anwesend sein, kann die Anmeldung im Sekretariat erfolgen.

Vorstand und Mitglieder der Geschäftsführung können ohne Angabe von Gründen eine Genehmigung versagen.

§ 2.2 Nutzung der Anlagen

Die Tabelle zeigt die Übersicht für die Regelung des Gastrechts für die Nutzung der Anlagen auf dem Clubgelände.

Nutzung der Anlagen	Regelung für Gäste	Anmeldung	Kosten
Tennis auf der Außenanlage: -> Ein Mitglied darf 10 x pro Jahr mit Gästen spielen -> Derselbe Gast darf maximal 5 x pro Jahr spielen*	Ist erlaubt, Mitglied bezahlt Gastgebühr	ja	15 EUR
Schwimmbad und Sauna	Im Schwimmbad/Sauna dürfen ausschließlich an den Wochentagen Montag bis Donnerstag, mit Ausnahme von Feiertagen, pro Tag maximal 15 Gäste eingeladen werden. Ein Mitglied mit gültiger Schwimmbadberechtigung darf pro Saison maximal 5x Gäste mitbringen. Die Anzahl Gäste ist auf 2 Gäste je Clubmitglied beschränkt. Ausnahmen können nur der Vorstand und die Clubdirektion erteilen.	ja	Erwachsen: 30 EUR Kinder/Jugendliche im Alter von 2-18 Jahren: 20 EUR
Fußball auf dem Naturrasen	Nur Mitglieder mit deren Gästen, soweit der Trainingsbetrieb nicht beeinträchtigt wird.	ja	nein

Terrasse/Restaurant auf der Tennisanlage	Clubmitglieder können Gäste ohne Einschränkung auf die Terrasse und in das Restaurant auf der Tennisanlage einladen. Ausnahme: „Grillen am Mittwoch“ (s. §2.3). Vom Gastrecht ist sparsam Gebrauch zu machen.	nein	keine
Terrasse/Restaurant auf der Hockeyanlage	Clubmitglieder können Gäste ohne Einschränkung auf die Terrasse und in das Restaurant auf der Hockeyanlage einladen. Ausnahme: „Grillen am Freitag“ (s. §2.3). Vom Gastrecht ist sparsam Gebrauch zu machen.	nein	keine
Tennis in der Tennishalle	Nur Clubmitglieder können Hallenstunden buchen und müssen im Einzel oder Doppel grundsätzlich mitspielen. Freie Hallenstunden können ab dem 30.09. auf Anfrage von Externen im Einzelfall gebucht werden.	nein	übliche Hallengebühr
Hockey	Es gibt keine Gäste außer von Interessenten auf eine Mitgliedschaft in den Club.	nein	nein
Padel	Nur Clubmitglieder können Stunden buchen und müssen mitspielen.	nein	übliche Padelgebühr
Fitness	Nutzung nur durch Mitglieder	nein	keine

Die Tabelle zeigt die Übersicht für die Regelung des Gastrechts für die Veranstaltungen auf dem Clubgelände.

Veranstaltungen	ausschließlich für Clubmitglieder	2 Gäste je Clubmitglied	keine Einschränkung	Anmeldung	Eintritt	Sonstige Regelungen
Saisonöffnung	X			am Eintritt	nein	30 EUR pro Familienmitglied
Weihnachtsfest	X			nein	ja	<ul style="list-style-type: none"> Familienmitglieder erlaubt, 10 EUR Aufpreis Keine Sponsorentische
Sommerfest		X		nein	ja	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhter Eintritt für Gäste Max. 7 Sponsorentische
White Dinner		X		nein	ja	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhter Eintritt für Gäste Max. 1200 Karten davon 400 Gäste, 800 Mitglieder Eintrittskarten über Clubity Max. 10 Sponsorentische
Oktoberfest	X			nein	ja	<ul style="list-style-type: none"> Max. 4 Sponsorentische
Grillen Tennisterrasse		X		nein	nein	Kontrolle Stichprobe
Grillen Hockeyterrasse		X		nein	nein	
Sundowner	X			nein	nein	
Anhockeln			X	nein	nein	Findet gleichzeitig mit dem 1. Heimspiel Bundesliga statt.

Berliner Salon			X	nein	nein	
Private Feier Clubmitglied Tennis/Hockey**			X	ja	-	
Geschäftlicher Anlass eines Clubmitglieds */**			Nutzungs- gebühr	ja	-	€ 300,- Kaminzimmer € 500,- großer Saal € 300,- Hockeylounge
Hockey- veranstaltungen						Regelung wird jeweils mit der Ankündigung/Einladung mitgeteilt.
Veranstaltungen clubfremder Personen **	-	-	Nutzungs- gebühr	ja	-	Nur als Ausnahme und mit schriftlicher Genehmigung des Vorstands. Vorstand bestimmt die Nutzungsgebühr.
Sonstige Club- veranstaltungen						Regelung wird jeweils mit der Ankündigung/Einladung mitgeteilt.

* Beispiel: Ein Clubmitglied lädt zu einer Veranstaltung für seine Kunden ein.

** eine Reservierung kommt nur zustande, wenn eine schriftliche Nutzungsvereinbarung vorliegt.

§ 2.3 Kontrolle, Sanktionen

Die Clubmitglieder sind gehalten, sich über die Regelungen für Gäste zu informieren und sie einzuhalten. Clubmitglieder müssen, wenn sie sich auf der Clubanlage befinden, ihre Mitgliedschaft nachweisen können.

Bei einem nachweislichen Verstoß gegen diese Gästeregelung erfolgt eine mündliche Verwarnung. Ein weiterer Verstoß wird als vereinsschädigendes Verhalten gewertet und gemäß § 19 der Satzung „Sanktionen“ behandelt.

§ 3

Eltern, die ihre Kinder mit auf die Anlage bringen, werden gebeten, sie so zu beaufsichtigen, dass eine über das unvermeidbare Maß hinausgehende Beeinträchtigung Dritter ausgeschlossen und die Einhaltung der Hausordnung gewährleistet ist.

Da der Teerraum dem besonderen Ruhebedürfnis der Mitglieder dienen soll, ist er von Kinderwagen o. Ä. freizuhalten.

§ 4

Von den sporttreibenden Mitgliedern wird erwartet, dass sie die Clubräume nach erfolgtem Spiel nur in sauberer Kleidung betreten. Das Betreten des Teerraumes in Tenniskleidung ist nicht gestattet. Die Terrasse und die Clubräume dürfen nicht in Badekleidung, auch nicht im Bademantel aufgesucht werden.

§ 5

Der Gebrauch von mitgebrachten Musikinstrumenten, Fernsehgeräten und Tonträgern ohne Kopfhörer ist auf der gesamten Anlage nicht gestattet.

§ 6

Hunde dürfen nicht mit auf die Anlage gebracht werden.

§ 7

Das Abstellen von Kraftwagen und Motorrädern ist nur auf dem Parkplatz bzw. Motorradabstellplatz erlaubt. Der Gehsteig ist freizuhalten. Für die Fahrräder sind nur die vorhandenen Fahrradständer zu benutzen. Bei Beschädigung oder Diebstahl an Kraftwagen, Motor- oder Fahrrädern übernimmt der Club keine Haftung. Die Benutzung von Kraftwagen, Motorrädern und Fahrrädern ist nur in den ausgewiesenen Parkplatzbereichen zulässig.

§ 8

Das Hausrecht üben die Vorstandsmitglieder und der Clubdirektor aus.

§ 9

Die Gastronomie ist berechtigt, die Ausgabe von Speisen und Getränken einzustellen, wenn nach 22 Uhr weniger als sechs Gäste anwesend sind, die auf die Schließung der Gastronomie aufmerksam gemacht wurden. Die Küche schließt grundsätzlich bereits um 23 Uhr, wenn nicht offizielle Veranstaltungen stattfinden. Diese Regelung gilt während der Sommersaison.

In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. April eines jeden Jahres kann die Gastronomie in Absprache mit dem Vorstand die Öffnungszeiten dem geringen Bedarf anpassen.

Am 24.12. und 31.12. ist die Clubanlage ab 14 Uhr, am 25.12. und 1.1. gantztägig geschlossen.

A. Regelungen über die Nutzung des Schwimmbads

§ 10

Die Benutzung des Schwimmbads – auch soweit es sich um Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren handelt – erfolgt auf eigene Gefahr. Das Betreten der Anlage ist nur mit gültigen Schwimmkarten gestattet, die für Gäste gegen festgesetzte Gebühren (vgl. § 2) ausgegeben werden. Bei Missbrauch behält sich der Vorstand vor, geeignete Maßnahmen (z.B. zeitweiliger Entzug der Mitgliedskarte) zu ergreifen.

§ 11

Schwimmunkundigen Kindern sowie Kindern unter 6 Jahren ist das Betreten des Schwimmbads nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erwachsenen erlaubt. Der Bademeister ist vom Club als Aufsichtsperson eingesetzt. Er ist ermächtigt, Schwimmsportunterricht gegen Gebühren, die der Clubvorstand festgesetzt hat, zu erteilen und Leistungszeugnisse auszustellen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12

Badezeiten werden durch Aushang geregelt. Vor Benutzung des Schwimmbeckens sind alle Nutzer verpflichtet, aus hygienischen Gründen zu duschen.

Sprünge in das Schwimmbecken sind nur nach Vorgabe des Bademeisters gestattet. Die Bademeister sind befugt, abweichende Regelungen zu treffen.

B. Regelungen über die Nutzung der Tennishalle

§ 13

Es ist den Mitgliedern und Gästen das Tennisspielen in den Hallen nur gestattet, wenn vorab die entsprechende Gebühr entrichtet wurde. Ein frei stehender bezahlter Platz darf nur nach vorheriger Genehmigung durch das Sekretariat genutzt werden.

In der Teppichbodenhalle sind die Plätze nur mit Hallentennisschuhen mit sauberer, heller und profilloser Sohle zu betreten, in der Traglufthalle nur mit Sandplatz-Tennisschuhen.

Mitglieder, die Gäste zum Tennisspielen in die Halle einladen, sind für das ordnungsgemäße Verhalten der Gäste zuständig.

Das Spielen auf den Plätzen ist nur in überwiegend weißer Kleidung gestattet; die Wärmebekleidung darf auch farbig sein.

Das Spielen mit einem nicht autorisierten Trainer des Clubs ist nicht gestattet.

Die Plätze in der Traglufthalle sind nach Spielende abzuziehen.

§ 14

Das Rauchen ist in beiden Tennishallen sowie deren Nebenräumen nicht gestattet.

§ 15

In den Hallen und deren Nebenräumen ist bis auf alkoholfreie Flüssigkeiten aus wieder verschließbaren Flaschen jeglicher Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.

§ 16

Die Schränke in den Umkleieräumen der Halle dienen nur während des Spiels der Aufbewahrung. Die Clubdirektion ist berechtigt, zur Überprüfung der Einhaltung dieses Grundsatzes Schränke zu öffnen und Gegenstände, die über die Spielzeit hinaus dort gelagert werden, in Verwahrung zu nehmen.

C. Richtlinien für den Tennissport

§ 17

Das Spielen auf den Plätzen ist nur in überwiegend weißer Kleidung gestattet; die Wärmebekleidung darf auch farbig sein. Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.

Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die neben dem Jahresbeitrag auch den Spielbeitrag entrichtet haben.

Platzbestellungen sind im eigenen Interesse möglichst frühzeitig, höchstens jedoch eine Woche vorher mündlich, telefonisch im Sekretariat oder online über den internen Mitgliederbereich auf der Website des Clubs vorzunehmen. Für die Platzeinteilung ist der vom Clubvorstand Beauftragte oder sein Vertreter verantwortlich.

§ 18

Die Plätze werden stundenweise vergeben. Über ihre Belegung gibt ein Tagesspielplan Auskunft. Dieser ist über einen am Sekretariat installierten Bildschirm für alle Mitglieder einsehbar. Jedes Mitglied hat grundsätzlich nur für höchstens eine Stunde täglich (Einzel) bzw. zwei Stunden täglich (Doppel) und maximal fünfmal in der Woche Spielanspruch.

Jedes Mitglied – auch ein Trainer - ist verpflichtet, reservierte Plätze, die nicht genutzt werden, rechtzeitig telefonisch oder persönlich im Sekretariat wieder freizugeben. Der Vorstand und die Clubdirektion kann bei Nichteinhaltung dieser Regel geeignete Maßnahmen (z.B. zeitweilige Nichtnutzung der Tennisplätze) ergreifen.

Ein reservierter Platz, der nicht in Anspruch genommen wurde, kann spätestens 10 Minuten nach Beginn durch das Sekretariat an andere Mitglieder weitergegeben werden.

Die Eintragungen im Tagesspielplan erfolgen:

montags bis freitags	von 9 bis 12 Uhr und 15 bis 20 Uhr
samstags/sonntags/feiertags	von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 20 Uhr

Für die Zeit von 17 bis 20 Uhr und zusätzlich an Sonn- und Feiertagen für die Zeit von 10 bis 13 Uhr besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Platzzuteilung für Einzelspieler. In der Mittagszeit von 13 bis 15 Uhr ist eine Nutzung der Plätze nur insoweit möglich, als die Pflege der Plätze nicht behindert wird.

Den Kindern und Junioren stehen täglich die fünf Plätze auf der Jugend- und Hockeyanlage zur Verfügung. Weiterhin können Junioren ab dem 13. Lebensjahr Plätze auf der Hauptanlage buchen, soweit diese bis 24 Stunden vor Spielbeginn nicht reserviert wurden.

Das Spielen mit einem nicht autorisierten Trainer des Clubs ist nicht gestattet. Das Recht, mit einem Balleimer zu spielen, haben nur die autorisierten Trainer des Clubs. Eltern dürfen zum Training mit ihren Kindern einen Balleimer nutzen, wenn dadurch die Tennisspieler auf den benachbarten Plätzen nicht gestört werden.

Die Tennisplätze sind nach Spielende abzuziehen und gegebenenfalls zu wässern.

D. Regelungen über die Nutzung der Sauna

§ 19

Die Benutzung der Sauna – auch soweit es sich um Jugendliche unter 18 Jahren handelt – erfolgt auf eigene Gefahr. Das Betreten der Anlage ist nur mit den eigenen gültigen Saunakarten gestattet. Gäste, die zusammen mit einem Mitglied die Sauna nutzen wollen, müssen vor dem Besuch eine Gastkarte im Sekretariat des Clubs gegen eine festgesetzte Gebühr erwerben. Bei Missbrauch behält sich der Vorstand vor, geeignete Maßnahmen (z.B. zeitweiliger Entzug der Saunakarte) zu ergreifen.

§ 20

Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist das Betreten der Sauna grundsätzlich nicht gestattet. Zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr ist die Nutzung nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erwachsenen erlaubt. Die getrennte Nutzung der Sauna zu Damentagen bzw. Herrentagen gilt auch für Jugendliche.

§ 21

Die Saunazeiten werden wie folgt festgelegt:

- täglich außer mittwochs 10 bis 21 Uhr
- mittwochs 15 bis 21 Uhr

Während der Öffnung der Tennishallen ist die Sauna bis 22 Uhr geöffnet.

Die Damen-Saunatage sind Montag und Donnerstag, die Herren-Saunatage sind Dienstag und Freitag, an den übrigen Tagen steht den Mitgliedern die Sauna als Gemeinschaftssauna zur Verfügung.

§ 22

Die Schränke in den Umkleieräumen der Sauna dienen nur während des Saunabesuchs der Aufbewahrung. Die Clubdirektion ist berechtigt, zur Überprüfung der Einhaltung dieses Grundsatzes Schränke zu öffnen und Gegenstände, die über die Saunazeit hinaus dort gelagert werden, in Verwahrung zu nehmen.

Die Benutzung des Saunaraumes ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen des Saunaraumes mitzunehmen.

Badesandalen und Druckerzeugnisse dürfen aus hygienischen Gründen nicht in die Saunakabine mitgenommen werden.

E. Regelungen über die Nutzung des Fitnessstudios

§ 23

Die Nutzung des Fitnessstudios – auch soweit es sich um Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren handelt – erfolgt auf eigene Gefahr. Kindern ist bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres das Betreten der Fitnessstudios nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erwachsenen oder mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten gestattet. Davon unberührt bleiben physiotherapeutische Behandlungen sowie Krankengymnastik am Gerät.

§ 24

Die Mitglieder haben die Möglichkeit, an vom Vorstand festgelegten Zeiten („freie Trainingszeiten“), den Fitnessbereich kostenlos zu nutzen. Die freien Trainingszeiten sowie weitere Hinweise zur Nutzung des Fitnessstudios werden in einem gesonderten Aushang festgelegt. In den freien Trainingszeiten dürfen nicht mehr als 6 Mitglieder gleichzeitig trainieren. Der Vorstand behält sich ausdrücklich vor, die kostenlose Nutzung im Bedarfsfall mit einer Nutzungsgebühr zu belegen.

§ 25

Außerhalb der freien Trainingszeiten sind die Räumlichkeiten einem vom Club autorisierten Physiotherapeuten und Fitnesstrainer überlassen. Dieser kann dort während und außerhalb der freien Trainingszeiten mit den Mitgliedern funktionelles Training in Form von Personaltraining oder Gruppentraining bzw. physiotherapeutische Behandlungen, alles jeweils auf eigene Rechnung des Physiotherapeuten und auf eigene Kosten der Mitglieder, durchführen. Die Abrechnung erfolgt insoweit direkt mit dem Physiotherapeuten/Fitnesstrainer.

§ 26

Die Mitglieder des Clubs haben die zudem Möglichkeit, während der freien Trainingszeiten im Fitnessbereich zusammen mit einem weiteren vom Club autorisierten Fitnesstrainer auf eigene Rechnung funktionelles Training in Form von Personaltraining durchzuführen.

§ 27

Die Nutzung des Fitnessstudios ist nur mit ausreichend Handtüchern sowie sauberen Sportschuhen gestattet. Jede Verunreinigung der Geräte durch Schweiß oder falsches Schuhwerk ist zu vermeiden. Die genutzten Geräte müssen nach Gebrauch mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln gereinigt werden.

Berlin, den 22.11.2018

Vorstand
Tennis-Club 1899 e.V. Blau-Weiss.